



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0808/2010

Der Oberbürgermeister

II/20-200-No

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.11.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 2	06.12.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Investitionen im Rahmen der Projekte "Grüner Fächer"

Beschlussentwurf:

1. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:

Die im Rahmen der REGIONALE 2010 entwickelten Projekte „Wupperwandel“ und „Dhünnkorridor“ werden vorbehaltlich einer 90%igen Förderung umgesetzt.

Zum Nachweis der aufsichtsrechtlich geforderten haushaltsneutralen Realisierung erfolgt die Finanzierung des städtischen Eigenanteils über die Sparkasse Leverkusen. Diese wird ihre Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2010 entsprechend erhöhen.

Leverkusen, den 24.11.10

gezeichnet:
Buchhorn

Rf. Geisel

Rh. Kentrup

2. Für den Rat:

Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 0808/2010
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner: /Frau Noreiks, Fb 20, Tel. 2031

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Vorab-Erklärung zur Teil-Verwendung des Jahresüberschusses 2010 der Sparkasse
Leverkusen

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Verschiedene investive und konsumtive Maßnahmen des Grünen Fächers
Etatisiert in den Hj. 2010 - 2012

Wupperwandel	Produktgruppe 1205	Finanzstellen
Baukosten L.-Rehbock-Anlage	1.250.000 €	66921205021083 66721205021082
Begrünung L.-Rehbock-Anlage	132.000 €	670013050108
Beschilderung/Möblierung Wupperweg	54.000 €	67001305011006
Ausbau Wupperpfad	36.600 €	660012050202
Dhünnkorridor		
Anlage Fußballstationen	47.838 €	670013050108
Anbindung Lesegarten	21.030 €	
Anbindung Wuppermannpark	44.018 €	

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Die Maßnahmen werden haushaltsneutral finanziert.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

L.-Rehbock-Anlage

Aufgrund des Neubaustandards der Baumaßnahme und Verwendung von wetterfestem Cortenstahl ist eine erhebliche Folgekostenreduzierung der technischen Bauwerke zu erwarten.

Die umfangreichen Rückschnitt- und Rodungsarbeiten bewirken erheblich geringere Unterhaltungskosten.

Dhünnkorridor

sh. Vorlage 0664/2010

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Für die Maßnahmen sind bereits förderunschädliche Planungskosten angefallen.

Begründung:

Zur Finanzierung der Projekte „Wupperwandel“ und „Dhünnkorridor“ sind Bewilligungen des Landes NRW über eine 90%ige Förderung auf die zuwendungsfähigen Kosten von

-	Wupperwandel	1.472.600 €
-	Dhünnkorridor	112.886 € zu erwarten.

Die Restfinanzierung muss haushaltsneutral über Drittmittel erfolgen.

Hier hat sich die Sparkasse Leverkusen bereit erklärt, durch eine entsprechend höhere Gewinnausschüttung den verbleibenden Eigenanteil zu kompensieren.

Zur zweckentsprechenden Verwendung eines Teilbetrages bis max. 200.000 € ist eine „Vorab-Beschlussfassung“ des Rates als Träger der Sparkasse erforderlich. (Die turnusmäßige Beschlussfassung über die jährliche Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Leverkusen bleibt unberührt.)

Mit Beschluss vom 22.10.2007 (Vorlage R 950) hat der Rat das Dossier „Grüner Fächer Leverkusen“ zur Kenntnis genommen. Durch die REGIONALE 2010 erfolgte am 26.11.2007 die Bestätigung zur Anerkennung als A-Projekt.

Nach langwierigen Bemühungen stehen nun die Bewilligungen über eine 90%ige Förderung in Aussicht. Die notwendige Mitzeichnung der Kommunalaufsicht ist jedoch von der Zusage der Stadt Leverkusen abhängig, dass die städtischen Eigenanteile vollständig über zweckgebundene Einzahlungen und Erträge zu finanzieren sind. Nur über diesen Weg kann die Haushaltsverträglichkeit gewährleistet werden.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Das Bewilligungsverfahren der Bezirksregierung Köln für das Jahr 2010 wird Ende November 2010 abgeschlossen. Zur Erteilung rechtskräftiger Zuwendungsbescheide ist die Vorlage der Erklärung der Stadt Leverkusen zur Haushaltsneutralität notwendig.

Ein Verschieben in das Jahr 2011 ist nicht möglich, da dann keine Fördermittel mehr bereitstehen.